



HSBC ETFs plc (die „Gesellschaft“)

3 Dublin Landings, North Wall Quay
Dublin 1, Irland

Diese Mitteilung enthält wichtige Informationen über Ihre Anlage in einem oder mehreren der in Anhang 1 aufgeführten Fonds (die „Fonds“) der Gesellschaft.

In dieser Mitteilung verwendete und nicht definierte Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen im Prospekt zugewiesen wurde.

25. Februar 2025

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

als Anteilinhaber eines oder mehrerer Fonds möchten wir Sie über einige bevorstehende Änderungen informieren, die diese Fonds betreffen.

Worin bestehen die Änderungen?

Die Änderungen, die wir vornehmen, werden nachstehend in den Abschnitten 1 bis 4 erläutert. In jedem Abschnitt erklären wir, welche Fonds von den Änderungen betroffen sind. Einige Fonds können von mehr als einer Änderung betroffen sein.

1. Einführung neuer Richtlinien zur Benennung von Fonds

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat neue Richtlinien für Fonds herausgegeben, deren Namen umweltbezogene Begriffe (z. B. ESG) oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe (z. B. Sustainable) enthalten (die „ESMA-Richtlinien“). Die ESMA-Leitlinien sollen den Anlegerschutz verbessern, wenn Fonds Namen tragen, die suggerieren, dass sie bestimmte Nachhaltigkeitsstandards erfüllen. Sie gelten für die Fonds mit Wirkung vom 21. Mai 2025.

Die ESMA-Leitlinien sehen vor, dass ein Fonds einen umweltbezogenen Begriff in seinem Namen verwenden darf, wenn der betreffende Fonds:

- (i) mindestens 80 % seiner Vermögenswerte investiert, um den vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen zu entsprechen, und
- (ii) die in Artikel 12 Absatz 1 (a) bis (g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission genannten Ausschlüsse anwendet. Dies sind die Mindeststandards, die für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte gelten (die „PAB-Ausschlüsse“). Siehe Anhang 2 für weitere Einzelheiten zu den PAB-Ausschlüssen.

Darüber hinaus muss ein Fonds, der einen Begriff aus dem Bereich der Nachhaltigkeit verwendet, zusätzlich zu den Anforderungen unter (i) und (ii) oben:

- (iii) sich verpflichten, in erheblichem Umfang (d. h. mindestens 50 % seines Vermögens) in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2(17) der Offenlegungsverordnung („Sustainable Finance Disclosure Regulation“, SFDR) zu investieren.

—

Eingetragen in Irland als offener Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds.

Registernummer: 467896

Mitglieder des Verwaltungsrats: Eve Finn, Feargal Dempsey, Olga de Tapia (Spanierin), Peter Blessing, Suzanne Williams (Britin), Xavier Baraton (Franzose)

Die Gesellschaft untersteht der Aufsicht der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland).

ÖFFENTLICH

Die Einführung der ESMA-Leitlinien bedeutet, dass wir Änderungen an den Namen der Fonds vornehmen müssen. Welche Änderungen vorzunehmen sind, hängt davon ab, ob ein Fonds derzeit einen umweltbezogenen Begriff (d. h. ESG) oder einen nachhaltigkeitsbezogenen Begriff (d. h. Sustainable) verwendet.

Änderungen an Fonds, die derzeit „ESG“ in ihrem Namen verwenden

Die nachstehend in Tabelle A aufgeführten Fonds verwenden derzeit den Begriff „ESG“ in ihrem Namen. Da die ESMA-Leitlinien „ESG“ als einen umweltbezogenen Begriff betrachten, müssen die Fonds die vorstehend unter (i) und (ii) genannten Anforderungen erfüllen, um „ESG“ weiterhin in ihrem Namen verwenden zu dürfen. Da das Ziel jedes der Fonds in Tabelle A darin besteht, einen Index nachzubilden, der keine PAB-Ausschlüsse enthält, können die Fonds in Tabelle A die ESMA-Leitlinien nicht einhalten. Daher werden wir die Fonds, wie unten beschrieben, umbenennen und „ESG“ durch „Screened“ ersetzen. Der Begriff „Screened“ wurde im neuen Fondsamen gewählt, um zu verdeutlichen, dass die Wertpapiere spezifischen ESG-bezogenen und/oder anderen Prüfungen unterzogen werden, darunter die Anwendung bestimmter Ausschlusskriterien, wie in der Indexmethodik definiert.

Tabelle A

Aktueller Name des Teilfonds	Neuer Name des Teilfonds
HSBC MSCI EMERGING MARKETS ISLAMIC ESG UCITS ETF	HSBC MSCI EMERGING MARKETS ISLAMIC SCREENED CAPPED UCITS ETF*
HSBC MSCI EMERGING MARKETS SMALL CAP ESG UCITS ETF	HSBC MSCI EMERGING MARKETS SMALL CAP SCREENED UCITS ETF
HSBC MSCI EMERGING MARKETS VALUE ESG UCITS ETF	HSBC MSCI EMERGING MARKETS VALUE SCREENED UCITS ETF
HSBC MSCI EUROPE ISLAMIC ESG UCITS ETF	HSBC MSCI EUROPE ISLAMIC SCREENED UCITS ETF
HSBC MSCI JAPAN ISLAMIC ESG UCITS ETF	HSBC MSCI JAPAN ISLAMIC SCREENED UCITS ETF
HSBC MSCI USA ISLAMIC ESG UCITS ETF	HSBC MSCI USA ISLAMIC SCREENED UCITS ETF
HSBC MSCI WORLD ISLAMIC ESG UCITS ETF	HSBC MSCI WORLD ISLAMIC SCREENED UCITS ETF
HSBC MSCI WORLD SMALL CAP ESG UCITS ETF	HSBC MSCI WORLD SMALL CAP SCREENED UCITS ETF
HSBC MSCI WORLD VALUE ESG UCITS ETF	HSBC MSCI WORLD VALUE SCREENED UCITS ETF

* Der neue Fondsname wird auch den Begriff „Capped“ in seinem Namen enthalten, um dem Anlageziel des Fonds zu entsprechen, die Wertentwicklung eines Capped-Index nachzubilden. Die Absicht, den Fondsamen entsprechend zu aktualisieren, wurde den Anteilhabern am 4. November 2024 mitgeteilt.

Änderungen an Fonds, die derzeit „Sustainable“ in ihrem Namen verwenden

Die nachstehend in Tabelle B aufgeführten Fonds verwenden derzeit den Begriff „Sustainable“ in ihrem Namen. Da die ESMA-Leitlinien den Begriff „Sustainable“ als nachhaltigkeitsbezogenen Begriff betrachten, müssen die Fonds die vorstehend unter (i), (ii) und (iii) genannten Anforderungen erfüllen. Da das Ziel jedes der Fonds in Tabelle B darin besteht, einen Index nachzubilden, der keine PAB-Ausschlüsse enthält, können sie die Anforderungen unter (ii) nicht erfüllen. Darüber hinaus verpflichten sich diese Fonds nicht und beabsichtigen auch nicht, in erheblichem Umfang in nachhaltige Investitionen zu investieren, so dass sie auch nicht in der Lage sind, die oben unter (iii) genannten Anforderungen zu erfüllen. Um den ESMA-Leitlinien zu entsprechen, werden wir diese Fonds daher wie unten beschrieben umbenennen und „Sustainable“ durch „Screened“ ersetzen. Auch hier wurde der Begriff „Screened“ im neuen Fondsnamen gewählt, um zu verdeutlichen, dass die Wertpapiere spezifischen ESG-bezogenen und/oder anderen Prüfungen unterzogen werden, darunter die Anwendung bestimmter Ausschlusskriterien, wie in der Indexmethodik definiert.

Tabelle B

Aktueller Name des Teilfonds	Neuer Name des Teilfonds
HSBC ASIA PACIFIC EX JAPAN SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	HSBC ASIA PACIFIC EX JAPAN SCREENED EQUITY UCITS ETF
HSBC DEVELOPED WORLD SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	HSBC DEVELOPED WORLD SCREENED EQUITY UCITS ETF
HSBC EMERGING MARKET SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	HSBC EMERGING MARKET SCREENED EQUITY UCITS ETF
HSBC EUROPE EX UK SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	HSBC EUROPE EX UK SCREENED EQUITY UCITS ETF
HSBC EUROPE SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	HSBC EUROPE SCREENED EQUITY UCITS ETF
HSBC JAPAN SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	HSBC JAPAN SCREENED EQUITY UCITS ETF
HSBC UK SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	HSBC UK SCREENED EQUITY UCITS ETF
HSBC USA SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	HSBC USA SCREENED EQUITY UCITS ETF

Der nachstehend in Tabelle C aufgeführte Fonds verwendet auch den Begriff „Sustainable“ in seinem Namen. Dieser Fonds und sein Index erfüllen zwar die oben unter (i) und (ii) genannten Anforderungen, der Fonds verpflichtet sich jedoch nicht und beabsichtigt auch nicht, in erheblichem Umfang in nachhaltige Investitionen zu investieren, so dass er nicht in der Lage ist, die oben unter (iii) genannten Anforderungen zu erfüllen. Um den ESMA-Leitlinien zu entsprechen, werden wir daher den Fonds in Tabelle C wie nachstehend dargelegt umbenennen.

Tabelle C

Aktueller Name des Teilfonds	Neuer Name des Teilfonds
HSBC BLOOMBERG GLOBAL SUSTAINABLE AGGREGATE 1-3 YEAR BOND UCITS ETF	HSBC BLOOMBERG GLOBAL ESG AGGREGATE 1-3 YEAR BOND UCITS ETF

2. Änderungen von Indexnamen

MSCI ist der Indexanbieter in Bezug auf die in Tabelle D unten genannten Fonds. Nach Rücksprache hat MSCI die Namen der Indizes wie in der Tabelle angegeben geändert. Die Änderungen der Indexnamen traten am 3. Februar 2025 in Kraft.

Tabelle D

Index		Jeweiliger Fonds, der den Index verwendet (aktueller Fondsname)
Alter Name	Neuer Name	

MSCI EM (Emerging Market) Islamic ESG Universal Screened Select Capped Index	MSCI EM (Emerging Market) Islamic Universal Screened Select Capped Index	HSBC MSCI EMERGING MARKETS ISLAMIC ESG UCITS ETF
MSCI Europe Islamic ESG Universal Screened Select Index	MSCI Europe Islamic Universal Screened Select Index	HSBC MSCI EUROPE ISLAMIC ESG UCITS ETF
MSCI Japan Islamic ESG Universal Screened Select Index	MSCI Japan Islamic Universal Screened Select Index	HSBC MSCI JAPAN ISLAMIC ESG UCITS ETF
MSCI USA Islamic ESG Universal Screened Select Index	MSCI USA Islamic Universal Screened Select Index	HSBC MSCI USA ISLAMIC ESG UCITS ETF
MSCI World Islamic ESG Universal Screened Select Index	MSCI World Islamic Universal Screened Select Index	HSBC MSCI WORLD ISLAMIC ESG UCITS ETF
MSCI Emerging Markets Small Cap SRI ESG Universal Select Index	MSCI Emerging Markets Small Cap Universal Screens Index	HSBC MSCI EMERGING MARKETS SMALL CAP ESG UCITS ETF
MSCI Emerging Markets Value SRI ESG Target Select Index	MSCI Emerging Markets Value Select Screens Advanced Index	HSBC MSCI EMERGING MARKETS VALUE ESG UCITS ETF
MSCI World Value SRI ESG Target Select Index	MSCI World Value Select Screens Advanced Index	HSBC MSCI WORLD VALUE ESG UCITS ETF
MSCI World Small Cap SRI ESG Leaders Select Index	MSCI World Small Cap Selection Screens Index	HSBC MSCI WORLD SMALL CAP ESG UCITS ETF

3. Änderungen der Indexmethodik

Nach der Einführung der ESMA-Leitlinien haben einige Indexanbieter beschlossen, ihre Indexmethodik zu ändern, um PAB-Ausschlüsse einzubeziehen, was bedeutet, dass ihre Indizes den ESMA-Leitlinien entsprechen. Dadurch konnten die nachstehend in Tabelle E aufgeführten Fonds entweder die bisherigen Fondsamen beibehalten oder zu den neuen Fondsamen wechseln, wie oben beschrieben.

Wir werden den Abschnitt „Indexbeschreibung“ der jeweiligen Ergänzungen aktualisieren, um diese zusätzlichen Ausschlüsse widerzuspiegeln, die zu keinen wesentlichen Änderungen an diesen Fonds geführt haben.

Tabelle E

Aktueller Name des Teilfonds	Neuer Name des Teilfonds	Index	Indexanbieter	Datum des Inkrafttretens
HSBC BLOOMBERG GLOBAL SUSTAINABLE AGGREGATE 1-3 YEAR BOND UCITS ETF	HSBC BLOOMBERG GLOBAL ESG AGGREGATE 1-3 YEAR BOND UCITS ETF	Bloomberg MSCI Global Aggregate 1-3 Year SRI Carbon ESG-Weighted Index	Bloomberg LP	[Februar 2025]
HSBC NASDAQ GLOBAL CLIMATE TECH UCITS ETF	Keine Änderung	NASDAQ CTA Global Climate Technology Index	NASDAQ	[Dezember 2024]

4. SFDR-Anhänge zur vorvertraglichen Offenlegung – Änderungen der Mindestverpflichtungen und sonstige Verbesserungen

Wir nehmen auch Änderungen an den Mindestverpflichtungen vor, die in den SFDR-Anhängen zur vorvertraglichen Offenlegung (die „**SFDR-Anhänge**“) festgelegt sind. Dies betrifft die in Tabelle F und Tabelle G unten aufgeführten Fonds.

- a) Investitionen, die ökologische und/oder soziale Merkmale („**ökologische/soziale Merkmale**“) bewerben

Als gemäß Artikel 8 der SFDR klassifizierte Fonds verpflichten sich die in Tabelle F aufgeführten Fonds, dass ein Mindestanteil ihres Nettovermögens ökologische/soziale Merkmale bewirbt. Diese Mindestverpflichtungen basierten auf Schätzungen zum Zeitpunkt der Genehmigung der Fonds durch die Central Bank of Ireland. Seit der Auflegung dieser Fonds liegt das tatsächliche Niveau der Investitionen, die ökologische/soziale Merkmale bewerben, bei diesen Fonds jedoch sehr nahe an den Mindestverpflichtungen. Wir sind der Ansicht, dass zwischen den Mindestverpflichtungen und den tatsächlichen Werten ein angemessener Abstand bestehen sollte, um sicherzustellen, dass die Mindestverpflichtungen im Laufe der Zeit aufrechterhalten werden können. Für die in Tabelle F aufgeführten Fonds passen wir daher die Mindestverpflichtungen in Bezug auf ökologische/soziale Merkmale wie angegeben an.

Tabelle F

Fonds	Mindestverpflichtung in Bezug auf ökologische/soziale Merkmale im SFDR-Anhang	
	Aktuelle Mindestverpflichtung	Überarbeitete Mindestverpflichtung
HSBC FTSE EPRA NAREIT DEVELOPED CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF	98,27 %	80 %
HSBC MSCI JAPAN ISLAMIC ESG UCITS ETF	100 %	80 %
HSBC NASDAQ GLOBAL CLIMATE TECH UCITS ETF	99,7 %	80 %

- b) Nachhaltige Investitionen der Fonds („**nachhaltige Investitionen**“)

Gemäß Artikel 8 der SFDR klassifizierte Fonds verpflichten sich häufig, einen Mindestanteil der Investitionen, die ökologische/soziale Merkmale bewerben, in nachhaltige Investitionen gemäß der Definition in Artikel 2(17) der SFDR zu investieren.

Der in Tabelle G unten aufgeführte Fonds verpflichtet sich derzeit, den in der Tabelle angegebenen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen zu investieren. Obwohl das tatsächliche Niveau nachhaltiger Investitionen seit der Auflegung des Fonds über dem derzeitigen Mindestanteil liegt, halten wir es für angebracht, die in Tabelle G angegebene Mindestverpflichtung zu überarbeiten, um sicherzustellen, dass der Mindestanteil beibehalten werden kann.

Tabelle G

Fonds	Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im SFDR-Anhang	
	Aktuelle Mindestverpflichtung	Überarbeitete Mindestverpflichtung
HSBC NASDAQ GLOBAL CLIMATE TECH UCITS ETF	81,2 %	50 %

- c) Sonstige Verbesserungen

Wir aktualisieren die SFDR-Anhänge, um bestimmte Informationen klarer und transparenter zu machen, damit die Dokumente für die Anleger besser verständlich sind. Zum Beispiel stellen wir für alle Fonds klar, dass ein Mindestanteil von 80 % ihres Nettovermögens ökologische/soziale Merkmale bewerben wird.

Welche Auswirkungen haben die Änderungen auf die Teilfonds?

Die Änderungen haben keine Auswirkungen auf den Status der Fonds als Artikel 8-Fonds gemäß der SFDR und die Anlagestrategien der Fonds bleiben unverändert. Darüber hinaus werden sich die Änderungen nicht auf den Tracking Error zwischen der Wertentwicklung der Fonds und derjenigen ihrer Indizes auswirken.

Mit Ausnahme der in Tabelle E des obigen Abschnitts 3 (**Änderungen der Indexmethodik**) aufgeführten Fonds haben sich die Zusammensetzung des Portfolios und der Portfolioumsatz infolge dieser Änderungen nicht geändert.

Wann treten die Änderungen in Kraft?

Sofern in dieser Mitteilung nicht anders angegeben, treten die oben genannten Änderungen am oder um den 30. April 2025 (das „Datum des Inkrafttretens“) in Kraft.

Werden die Namen der anderen Fonds der Gesellschaft geändert, um den ESMA-Leitlinien zu entsprechen?

Wir beabsichtigen derzeit nicht, die Namen anderer Fonds der Gesellschaft zu ändern, um die Anforderungen der ESMA-Leitlinien zu erfüllen.

Muss ich etwas unternehmen?

Sie müssen nichts unternehmen. Sollten Sie jedoch Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben, wenden Sie sich bitte je nach Sachlage an Ihren Vertriebsbeauftragten, Ihren professionellen Berater, Ihren Anlageberater, die Verwaltungsstelle und/oder Ihren Rechtsberater.

Weitere Informationen über die Fonds erhalten Sie auf der Website für ihre Region unter www.global.assetmanagement.hsbc.com oder am eingetragenen Sitz.

Sollten Sie Rückfragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben oder wenn Sie den Sachverhalt eingehender besprechen möchten, wenden Sie sich bitte an den lokalen Ansprechpartner Ihrer Bank, an Ihren Börsenmakler, Rechtsanwalt, Steuerberater oder einen anderen unabhängigen Anlageberater. Falls Sie einige oder Ihre gesamten Anteile der vorstehend genannten Fonds verkauft oder übertragen haben, leiten Sie dieses Dokument bitte umgehend an den Käufer oder Übertragungsempfänger bzw. an den Börsenmakler, die Bank oder den sonstigen Vertreter weiter, über den der Verkauf oder die Übertragung vorgenommen wurde, damit dieser dieses Dokument so schnell wie möglich an den Käufer oder Übertragungsempfänger weiterleiten kann. Wenn Sie einige Anteile verkauft oder übertragen haben, aber noch einen Restbestand an Anteilen besitzen, sollten Sie dieses Dokument weiter lesen und eine Kopie davon aufbewahren, da es für Ihre restlichen Anteile gilt.

Diese Mitteilung wurde nicht von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) geprüft. Möglicherweise müssen daher Änderungen vorgenommen werden, um die Auflagen der Zentralbank zu erfüllen. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „Verwaltungsrat“) übernimmt die Verantwortung für die in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen. Nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die dies mit vertretbarer Sorgfalt sichergestellt haben), entsprechen die in dieser Mitteilung enthaltenen Informationen den Tatsachen und es werden keine Informationen ausgelassen, soweit dadurch die Bedeutung dieser Informationen betroffen sein könnte.

Für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland ist die aktuelle Fassung des Prospekts sowie die Basisinformationsblätter, die Satzung und der Jahres- und Halbjahresbericht auf www.eifs.lu/hsbc-asset-management, kostenlos erhältlich

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. J. J.', written in a cursive style.

**Verwaltungsratsmitglied
Für und im Namen von
HSBC ETFs plc**

Anhang 1

Aktueller Name des Teilfonds	ISINs
HSBC ASIA PACIFIC EX JAPAN SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	IE00BKY58G26, IE000P1WR081,
HSBC BLOOMBERG GLOBAL SUSTAINABLE AGGREGATE 1-3 YEAR BOND UCITS ETF	IE000XGNMWE1, IE0008ANIRC7, IE000VPN5RQ7
HSBC DEVELOPED WORLD SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	IE00BKY59K37, IE000ZGT8JM8, IE000QWXU0Z6,
HSBC EMERGING MARKET SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	IE00BKY59G90, IE000XYBMEH0
HSBC EUROPE EX UK SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	IE00BKY58625
HSBC EUROPE SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	IE00BKY55W78, IE000WARATZ3
HSBC FTSE EPRA NAREIT DEVELOPED CLIMATE PARIS ALIGNED UCITS ETF	IE00096S6AV7, IE000SPKU8M9
HSBC JAPAN SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	IE00BKY55S33, IE000J3F4J90
HSBC MSCI EMERGING MARKETS ISLAMIC ESG UCITS ETF	IE0009BC6K22
HSBC MSCI EMERGING MARKETS SMALL CAP ESG UCITS ETF	IE000W080FK3
HSBC MSCI EMERGING MARKETS VALUE ESG UCITS ETF	IE000NVVIF88
HSBC MSCI EUROPE ISLAMIC ESG UCITS ETF	IE000AGFZM58
HSBC MSCI JAPAN ISLAMIC ESG UCITS ETF	IE0001XCFC82
HSBC MSCI USA ISLAMIC ESG UCITS ETF	IE000I5NV504
HSBC MSCI WORLD ISLAMIC ESG UCITS ETF	IE000X9FTI22
HSBC MSCI WORLD SMALL CAP ESG UCITS ETF	IE000C692SN6, IE0004UKWWB3
HSBC MSCI WORLD VALUE ESG UCITS ETF	IE000LYBU7X5, IE000MKMOZU3
HSBC NASDAQ GLOBAL CLIMATE TECH UCITS ETF	IE000XC6EVL9
HSBC UK SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	IE00BKY53D40, IE00046S3PW1
HSBC USA SUSTAINABLE EQUITY UCITS ETF	IE00BKY40J65, IE000YFGN231

Anhang 2

PAB-Ausschlüsse

Paris-abgestimmte Referenzwerte („PABs“) sind eine Art von Referenzwerten für Anlagen, die von der Europäischen Union entwickelt wurden, um Anlageportfolios mit den Zielen des Übereinkommens von Paris zum Klimawandel in Einklang zu bringen. Dieses globale Übereinkommen zielt darauf ab, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Gemäß Artikel 12 Absatz 1 (a) bis (g) der Delegierten Verordnung der Kommission müssen die PABs die unten aufgeführten Ausschlüsse anwenden.

Ausgeschlossene Aktivität	Einzelheiten
Umstrittene Waffen (a)	Werden nicht in Emittenten investieren, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind, insbesondere Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen.
Tabak (b)	Werden nicht in Emittenten investieren, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind.
UNGC und OECD (c)	Werden nicht in Emittenten investieren, die gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.
Stein- und Braunkohle (d)	Werden nicht in Emittenten investieren, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen.
Erdöl (e)	Werden nicht in Emittenten investieren, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen.

Gasförmige Brennstoffe (f)	Werden nicht in Emittenten investieren, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen.
Stromerzeugung (g)	Werden nicht in Emittenten investieren, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO ₂ e/kWh erzielen.